

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Rat
vom: 12.12.2018

10. Sitzungsperiode / 44. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:04 Uhr
Ende: 21:33 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

1. Bürgermeister Herr Christian Vedder
2. Herr Frank Bengfort
3. Herr Robert Bratus
4. Herr Frank Engbers
5. Herr Hermann-Josef Frieling
6. Herr Wilhelm Hövel
7. Herr Heinrich Icking
8. Herr Alois Kahmen
9. Frau Elisabeth Nienhaus
10. Herr Günter Osterholt
11. Herr Andreas Peek
12. Herr Michael Schichel
13. Herr Steffen Schültingkemper
14. Frau Christel Sicking
15. Herr Günter Bergup
16. Frau Karin Schmittmann (ab TOP I.2.)
17. Herr Ludger Rotz
18. Frau Rita Penno
19. Herr Siegfried Reckers
20. Frau Barbara Seidensticker-Beining
21. Herr Jörg Schlechter
22. Herr Josef Schleif

II. Entschuldigt:

1. Frau Maria Bone-Hedwig
2. Herr Jörg Battefeld
3. Herr Klemens Lüdiger
4. Herr Hans Brüning
5. Herr Maik van de Sand

III. Verwaltung:

1. AL 10 - Herr Werner Stöttke
2. AL 20 - Herr Martin Wilmers
3. Stv. AL 20 – Frau Birgit Küpers
4. AL 60 - Dirk Vahlmann
5. Schriftführerin Silvia Heselhaus

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil:

TOP 1.: Verabschiedung eines ausgeschiedenen Ratsmitgliedes

Sitzungsvorlage-Nr.: 167/2018

BM Vedder bedankt sich bei dem ausgeschiedenen **RM Ingo Plewa**, CDU, für seine langjährig geleistete Arbeit für die Gemeinde Südlohn, insbesondere für die Sachlichkeit und Ergebnisorientierung im Sinne der Gemeinde und überreicht ein Präsent.

Beschluss: -/-

TOP 2.: Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Sitzungsvorlage-Nr.: 168/2018

BM Vedder führt das **RM Frank Bengfort**, CDU, in sein Amt ein. Er wird in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet. Dieses geschieht durch Handschlag und durch Unterzeichnung einer Verpflichtungsniederschrift.

Beschluss: -/-

TOP 3.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 14.11.2018 werden nicht erhoben.

Sie ist damit anerkannt.

Beschluss: -/-

TOP 4.: Einwohnerfragestunde

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Zur Sitzung sind keine Einwohnerfragen eingegangen.

Beschluss: -/-

TOP 5.: 3. Finanzzwischenbericht 2018 für die Gemeinde Südlohn und ihre Betriebe

Sitzungsvorlage-Nr.: 170/2018

Herr Wilmers, AL 20, berichtet, dass 2018 mit einem erheblichen Überschuss zu rechnen sei und dadurch weniger Fremdmittel bei Investitionen benötigt würden.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 6.: Personelle Veränderungen im Rat und in Ausschüssen**Sitzungsvorlage-Nr.: 166/2018****1. Neubesetzung nach der Reserveliste der CDU und Wechsel im stellv. Ausschussvorsitz**

Für das aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen ausscheidende **RM Ingo Plewa** rückt aus der Reserveliste der CDU **Herr Frank Bengfort** nach. Er hat gegenüber dem Wahlleiter am 30.11.2018 die Annahme der Wahl erklärt und wird in der heutigen Sitzung des Gemeinderates als neues Ratsmitglied eingeführt und verpflichtet.

Beschluss: **Kennntnisnahme**

2. Neubesetzung von Ausschüssen

(Der **BM** ist nach § 40 Abs. 2 I. V. mit § 58 GO nicht stimmberechtigt und wirkt damit an der Entscheidung nicht mit.)

Beschluss: **Einstimmig**

In Änderung der Beschlüsse vom 25.06.2014, 20.04.2016, 01.06.2016 und 08.03.2017 stimmt der Gemeinderat den Vorschlägen der CDU-Fraktion gem. § 50 Abs. 3 GO zur Neubesetzung der nachfolgenden Ausschüsse ab dem 12.12.2018 zu. Zum ordentlichen bzw. stellvertretenden Mitglied werden bestellt:

1. Haupt- und Finanzausschuss (11 RM) - HFA						
Sitz-Nr.	Mitglied			Stellvertreter		
	Name, Vorname	RM/ SB	Partei	Name, Vorname	RM/ SB	Partei
bisher.	Ingo Plewa	RM	CDU	Elisabeth Nienhaus	RM	CDU
neu	Frank Bengfort	RM	CDU	Elisabeth Nienhaus	RM	CDU

2. Rechnungsprüfungsausschuss (7 RM) - RPA						
Sitz-Nr.	Mitglied			Stellvertreter		
	Name, Vorname	RM/ SB	Partei	Name, Vorname	RM/ SB	Partei
bisher	Ingo Plewa	RM	CDU	Frank Engbers	RM	CDU
neu	Frank Bengfort	RM	CDU	Frank Engbers	RM	CDU

3. Wahlausschuss (6 RM) - WahlA						
Sitz-Nr.	Mitglied			Stellvertreter		
	Name, Vorname	RM/ SB	Partei	Name, Vorname	RM/ SB	Partei
bisher	Michael Schichel	RM	CDU	Ingo Plewa	RM	CDU
neu	Michael Schichel	RM	CDU	Christel Sicking	RM	CDU

4. Wahlprüfungsausschuss (7 RM) - WPA						
Sitz-Nr.	Mitglied			Stellvertreter		
	Name, Vorname	RM/ SB	Partei	Name, Vorname	RM/ SB	Partei
bisher.	Robert Bratus	RM	CDU	Ingo Plewa	RM	CDU
neu	Robert Bratus	RM	CDU	Steffen Schültingkemper	RM	CDU

5. Betriebsausschuss (7 RM) - BetrA						
Sitz-Nr.	Mitglied			Stellvertreter		
	Name, Vorname	RM/ SB	Partei	Name, Vorname	RM/ SB	Partei
bisher	Günter Osterholt	RM	CDU	Ingo Plewa	RM	CDU
neu.	Günter Osterholt	RM	CDU	Frank Bengfort	RM	CDU

6. Bau-, Planungs- und Umweltausschuss (6 RM + 5 SB) - BauA						
Sitz-Nr.	Mitglied			Stellvertreter		
	Name, Vorname	RM/ SB	Partei	Name, Vorname	RM/ SB	Partei
bisher	Alois Kahmen	RM	CDU	Ingo Plewa	RM	CDU
neu	Alois Kahmen	RM	CDU	Frank Bengfort	RM	CDU
bisher	Frank Bengfort	SB	CDU	Thomas Sieverding	SB	CDU
Neu	Thomas Rathmer	SB	CDU	Thomas Sieverding	SB	CDU

7. Schul-, Jugend- und Sozialausschuss (6 RM+5 SB+2 SE+ 1 beratendes Mitglied) - SozA						
Sitz-Nr.	Mitglied			Stellvertreter		
	Name, Vorname	RM/ SB	Partei	Name, Vorname	RM/ SB	Partei
bisher	Maria Bone-Hedwig	RM	CDU	Ingo Plewa	RM	CDU
neu	Maria Bone-Hedwig	RM	CDU	Frank Bengfort	RM	CDU

8. Kultur- und Sportausschuss (6 RM+5 SB) - KultA						
Sitz-Nr.	Mitglied			Stellvertreter		
	Name, Vorname	RM/ SB	Partei	Name, Vorname	RM/ SB	Partei
bisher	Thomas Sieverding	SB	CDU	Andrea Icking	SB	CDU
neu	Thomas Sieverding	SB	CDU	Elena Raupach	SB	CDU

3. Bestimmung eines neuen stellv. Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

(Der **BM** ist nach § 40 Abs. 2 I. V. mit § 58 GO nicht stimmberechtigt und wirkt damit an der Entscheidung nicht mit.)

RM Ingo Plewa war bislang stellv. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses. Neuer stellv. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses wird **RM Alois Kahmen**.

TOP 7.: Entsendung von Vertretern der Gemeinde zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen - Entsendung eines Vertreters in die Mitgliederversammlung des Jugendwerkes Südlohn-Oeding e.V.

Sitzungsvorlage-Nr.: 165/2018

Beschluss: Einstimmig

In die Mitgliederversammlung des Jugendwerkes Südlohn-Oeding e.V. wird folgendes Mitglied als Stellvertreter benannt:

Lfd. Nr.	Organisation Organ bzw. Gremium	Anzahl		Vertreter	Stellvertreter
Vertreter in juristischen Personen und Personenvereinigungen					
7	Jugendwerk Südlohn Oeding e.V. Mitgliederversammlung	5 Vertreter (4 RM + BM)	1.	Bürgermeister	(1) Allg. Vertreter oder (2) AL federführendes Amt Gemeinde
			2.	RM Engbers	RM Michael Schichel
			3.	RM Schmittmann	RM Rotz
			4.	RM Penno	RM Seidensticker-Beining
			5.	RM van den Sand	RM Schlechter

Im Beirat des Somit e.V. wird folgendes Mitglied als Stellvertreter benannt:

Organisation Organ bzw. Gremium	Anzahl	Vertreter	Stellvertreter
Vertreter in Organen von Beteiligungsgesellschaften			
Beirat SOMIT e.V.	5 Vertreter	1. Herr Alois Kahmen CDU 2. Herr Jörg Battefeld UWG 3. Frau Rita Penno SPD 4. Herr Maik van de Sand Grüne 5. Herr Jörg Schlechter FDP	1. Herr Robert Bratus CDU 2. Herr Ludger Rotz UWG 3. Frau B. Seidensticker-Beining SPD 4. Herr Josef Schleif Grüne 5. kein Vertreter

TOP 8.: Einführung einer Schnellbuslinie "BaumwollExpress" von Gronau nach Bocholt (über Alstätte, Vreden, Oeding, Burlo und Rhede)

Sitzungsvorlage-Nr.: 169/2018

BM Vedder berichtet, dass die Initiative in allen kreisangehörigen Kommunen befürwortet werde.

Die **UWG-** und die **CDU-Fraktion** befürworten dies ebenfalls.

Beschluss: Einstimmig

Der Rat der Gemeinde Südlohn unterstützt die Einführung einer Schnellbuslinie „BaumwollExpress“ von Gronau nach Bocholt (über Alstätte, Vreden, Oeding, Burlo und Rhede) und beauftragt die Verwaltung, im Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Kreises Borken auf eine zeitnahe derartige Verbesserung des ÖPNV hinzuwirken, möglichst unter Verlängerung dieser Linie bis Bad Bentheim.

Weiter befürwortet der Rat der Gemeinde Südlohn die o. g. Maßnahmen, die für die Gemeinde Südlohn vorgesehen sind und beauftragt die Verwaltung, ebenfalls auf deren Umsetzung hinzuwirken.

**TOP 9.: Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 3 BauGB "Fürstenberg 12"
1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen
2. Satzungsbeschluss**

Sitzungsvorlage-Nr.: 44/2018

Herr Vahlmann, AL 60, erläutert den Sachstand anhand einer Präsentation.

Fragen der Ratsmitglieder werden von der Verwaltung beantwortet.

1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen

Anregung von privat

Beschluss (1): Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.
Eine Beeinträchtigung des Jüdischen Friedhofs im Zuge der Umsetzung der Satzungsziele ist nicht zu erkennen.

Beschluss (2): Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.
Die Vorgaben der SVS werden an den Vorhabenträger entsprechend weitergeleitet.

Beschluss (3):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Die Vorgaben des Landesbetriebs Straßenbau werden an den Vorhabenträger entsprechend weitergeleitet.

Beschluss (4):

Einstimmig

Kenntnisnahme

Beschluss (5):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser wird bereits ortsnah in die Schlinge eingeleitet. Die Beseitigung des nach der Erschließung und Bebauung anfallenden Niederschlagswassers ist in Absprache mit der Gemeinde Südlohn durch den Antragsteller anhand der gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen. Der § 44 LWG Abs. 2 in Verbindung mit dem zugehörigen Wasserhaushaltgesetz (WHG), § 55 Abs. 2 ermächtigt die Gemeinden festzusetzen, dass und in folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Nach § 44 Abs. 2 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen welcher Weise das Niederschlagswasser zu versickern, zu verrieseln oder in ein Gewässer einzuleiten ist. Daher wird in den § 3 „sonstige Festsetzungen“ der Satzung (LWG NW) in Verbindung mit dem zugehörigen Wasserhaushaltgesetz (WHG), § 55 Abs. 2 wird festgesetzt, dass das anfallende Niederschlagswasser in das Gewässer Schlinge einzuleiten ist.“

In die Begründung zur Satzung wird unter Punkt 4 „Erschließung“ folgender Passus angefügt:

„Die Beseitigung des nach der Erschließung und Bebauung anfallenden Niederschlagswassers ist in Absprache mit der Gemeinde Südlohn durch den Antragsteller anhand der gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen. Der § 44 LWG Abs. 2 in Verbindung mit dem zugehörigen Wasserhaushaltgesetz (WHG), § 55 Abs. 2 ermächtigt die Gemeinden festzusetzen, dass und in welcher Weise das Niederschlagswasser zu versickern, zu verrieseln oder in ein Gewässer einzuleiten ist. Da das Satzungsgebiet direkt an der Schlinge liegt und auch bisher das anfallende Niederschlagswasser hier eingeleitet wird, wird unter § 3 der Satzung eine entsprechende Regelung aufgenommen.“

Beschluss (6):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Ein Widerspruch zwischen einer möglichen Bebauung des Grundstücks und einem öffentlichen Interesse hinsichtlich des Uferrandstreifens wird seitens der Gemeinde nicht gesehen. Der angesprochene mind. 5 m breite Streifen deckt sich in etwa mit der Grenze des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes der Schlinge, welches gem. § 9 Abs. 6a BauGB nachrichtlich in die Planzeichnung aufgenommen wird.

Gemäß den wasserrechtlichen Vorgaben sind die Flächen eines Überschwemmungsgebietes grundsätzlich von jeder Bebauung freizuhalten. Dieser Punkt ist dem Vorhabenträger bekannt.

Die Stellungnahme zu der in Form einer Begehung durchgeführten artenschutzrechtliche Prüfung I gibt die Empfehlung aus, dass der angesprochene Gehölzstreifen entlang der Schlinge erhalten bleiben soll.

Daher wird auch der Anregung des FB 66.1 gefolgt. Die Fläche des Gehölzstreifens, sofern dieser innerhalb des Satzungsgebietes liegt, wird mit einer Erhaltungsbindung versehen.

In die Begründung wird unter Punkt 7 „Arten-, Natur- und Immissionsschutz“ folgender ergänzender Passus aufgenommen:

Entlang der Böschungsoberkante der Schlinge ist ein 5 m breiter Streifen von jeglicher Bebauung freizuhalten. Dieser deckt sich in etwa mit dem festgesetzten gesetzlichen Überschwemmungsgebiet in diesem Bereich. Für die Bereiche des Streifens, die innerhalb des Satzungsgebietes und außerhalb des Überschwemmungsgebietes, liegen wird daher eine Fläche mit einer Erhaltungsbindung im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB festgesetzt.

Beschluss (7):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Der Landesbetrieb Wald und Holz wurde beteiligt. Die Stellungnahme und die Abwägung hierzu sind unter Beschlussempfehlung **B11** zu finden.

Es wird eine Fläche zur Ersatzaufforstung benannt. Diese Ersatzaufforstungsfläche liegt auf dem Grundstück Gemarkung Südlohn, Flur 5 Flurstück 60 und weist eine Fläche von 2.350 m² auf.

Es wird in die Satzung ein § 4 mit folgendem Abs. 1 eingefügt:

„§ 4 Ausgleich für landschaftlichen und forstlichen Eingriff

(1) Für den landschaftlichen und forstliche Ausgleich wird auf dem Grundstück Gemarkung Südlohn, Flur 5 Flurstück 60 eine Teilfläche von 2.350 m² aufgeforstet. Die Ersatzaufforstung erfolgt mit standortgerechten, einheimischen Gehölzen direkt nördlich im Anschluss an die bestehende Waldfläche in ganzer Breite des Grundstücks.“

Zum Absatz 2 siehe Beschlussempfehlung **B11**

Der bisherige § 4 wird zum neuen § 5.

Die Begründung zur Satzung wird unter Punkt 7 „Arten-, Natur- und Immissionsschutz“ und den folgenden Passus ergänzt:

Der westliche Bereich des Satzungsgebietes ist als Waldfläche anzusehen, obwohl diese Flächen augenscheinlich keinen nennenswerten Baumbestand mehr aufweisen. Dennoch ist eine Aufforstung im Verhältnis 1:2 vorzunehmen. Die Ersatzaufforstung wird auf dem Grundstück Gemarkung Südlohn, Flur 5, Flurstück 60 auf einer Fläche von 2.350 m² durchgeführt. Die Aufforstung erfolgt gem. der Festsetzung in § 4 mit standortgerechten, einheimischen Gehölzen direkt nördlich im Anschluss an die bestehende Waldfläche in ganzer Breite des Grundstücks.“

In die Begründung wird ein entsprechender Lageplan eingefügt.

Beschluss (8):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Siehe Beschlussempfehlung **B9** und **B11**.

Beschluss (9):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Aufgrund der Stellungnahme des FB 66.1 wurde eine Artenschutzprüfung der Stufe I durchgeführt. Diese gibt Empfehlungen hinsichtlich der Gestaltung der vorhandenen Grünflächen und kommt zu dem Ergebnis, dass bei deren Umsetzung artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nicht ausgelöst werden.

Daher wird die Begründung unter Punkt 7 um den folgenden Passus ergänzt:

Die in Form einer Begehung durchgeführte Artenschutzprüfung I kommt zu dem Ergebnis, dass die Fläche der Einbeziehungssatzung aufgrund des geringen Umfangs, der engen Lage zwischen Acker und Straße bzw. Wohnbebauung und der durchweg relativ jungen Gehölze in der Kulisse der Gartenanlage für planungsrelevante Tierarten keine existenzielle Bedeutung aufweisen und von diesen aus Mangel an geeigneten Strukturen unbesiedelt sind.

Die Besiedlung durch zahlreiche allgemein verbreitete Vogelarten ist wahrscheinlich. Auswirkungen auf deren Populationen sind aber als Folge der Einbeziehung der Fläche in die Wohnbebauung auszuschließen.

Der Strauchmantel entlang der Schlinge ist zu erhalten. Dessen Fläche wird daher mit einer Erhaltungsbindung belegt.

Entlang der westlichen Grenze des Plangebiets ist im Sinne des Biotopverbundes zwischen dem Randstreifen entlang der Schlinge und der Vegetation des jüdischen Friedhofs eine durchgehende Gehölzbepflanzung vorgesehen.

Bei Umsetzung dieser Maßnahmen ist davon auszugehen, dass von der Aufstellung der Einbeziehungssatzung keine Auswirkungen auf die lokalen Populationen planungsrelevanter Tierarten ausgehen werden. Es wird dabei aller Voraussicht nach nicht gegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen werden.

Weitergehende Maßnahme etwa im Sinne einer Artenschutzprüfung II oder III sind nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht erforderlich.

Beschluss (10):

Kenntnisnahme

Beschluss (11):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Der § 4 der Satzung wird um folgenden Absatz 2 ergänzt:

„Es wird entlang der nördlichen und westlichen Satzungsgrenze ein Pflanzstreifen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a zur Anpflanzung bzw. 25b zur Erhaltung von einheimischem Gehölzbestand festgesetzt; Anpflanzung bzw. Ausfälle sind mit standortgerechten einheimischen Gehölzen (Gemeine Esche, Schwarzerle, Vogelkirsche, Eberesche, Salweide, Grauweide, Haselnuss, Weißdorn, Schlehe, Faulbaum, Schwarzer Holunder) vorzunehmen“.

Die Planzeichnung wird ebenfalls entsprechend ergänzt.

Beschluss (12):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Siehe Beschlussempfehlung **B7**.

Beschluss (13):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Die Begründung wurde um eine Eingriffsbilanzierung ergänzt.

Beschluss (14):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Die Ersatzaufforstungsfläche liegt auf dem Grundstück Gemarkung Südlohn, Flur 5 Flurstück 60 und beträgt 2.350 m². Es wird in die Satzung ein § 4 mit folgendem Inhalt eingefügt:

„§ 4 Ausgleich für landschaftlichen und forstlichen Eingriff

(1) Für den landschaftlichen und forstliche Ausgleich wird auf dem Grundstück Gemarkung Südlohn, Flur 5 Flurstück 60 eine Teilfläche von 2.350 m² aufgeforstet. Die Ersatzaufforstung erfolgt mit standortgerechten, einheimischen Gehölzen direkt nördlich im Anschluss an die bestehende Waldfläche in ganzer Breite des Grundstücks.“

Der bisherige § 4 wird zum neuen § 5.

Die Begründung zur Satzung wird unter Punkt 7 „Arten-, Natur- und Immissionsschutz“ und den folgenden Passus ergänzt:

Der westliche Bereich des Satzungsgebietes ist als Waldfläche anzusehen, obwohl diese Flächen augenscheinlich keinen nennenswerten Baumbestand mehr aufweisen. Dennoch ist eine Aufforstung im Verhältnis 1:2 vorzunehmen. Die Ersatzaufforstung wird auf dem Grundstück Gemarkung Südlohn, Flur 5, Flurstück 60 auf einer Fläche von 2.350 m² durchgeführt. Die Aufforstung erfolgt gem. der Festsetzung in § 4 mit standortgerechten, einheimischen Gehölzen direkt nördlich im Anschluss an die bestehende Waldfläche in ganzer Breite des Grundstücks.“

2. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Einstimmig

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse, die Satzung zur Einbeziehung des Grundstücks „Fürstenberg 12“ im Ortsteil Südlohn gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.
2. Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

TOP 10.: Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB "Abrundung Grenzweg"

- 1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen**
- 2. Satzungsbeschluss**

Sitzungsvorlage-Nr.: 155/2018

Herr Vahlmann, AL 60, erläutert den Sachstand anhand einer Präsentation.

Fragen der Ratsmitglieder werden von der Verwaltung beantwortet.

1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen

Anregung von privat

Beschluss (1): **Kenntnisnahme**

Da Gründe für die Ablehnung nicht vorgebracht wurden, entfällt eine Abwägung.

Beschluss (2): **Kenntnisnahme**

Da Gründe für die Ablehnung nicht vorgebracht wurden, entfällt eine Abwägung.

Beschluss (3): **20 Ja-Stimmen**
2 Nein-Stimmen

Der Anregung wird entsprochen.

Mit der Aufstellung und Umsetzung der Abrundungssatzung sind keine Kosten für die Anlieger verbunden.

Beschluss (4): **20 Ja-Stimmen**
2 Nein-Stimmen

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Mit der in der Abrundungssatzung enthaltenen Baugrenze wird die Bebauungstiefe für die Grundstücke Grenzweg 3-11 festgelegt. Durch Einhaltung der erforderlichen Grenzabstände wird der öffentlich-rechtliche Nachbarschutz gewährleistet.

Die Planungsabsichten des Einwenders wurden bislang nur vage geäußert. Eine planerische Verfestigung, beispielsweise in Form einer Bauvoranfrage, liegt bislang nicht vor.

Wenn sich die Planung konkretisiert und diese dem Einfügungsgebot des § 34 BauGB nicht entsprechen sollte, ist zu prüfen ob die Zulässigkeit durch ein eigenes Bebauungsplan- oder sonstiges Satzungsverfahren hergestellt werden kann und soll.

Ein Einschränkung des angesprochenen, nördlich des Satzungsgebietes liegenden Grundstücks oder dessen Entwicklungsmöglichkeiten wird daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesehen.

2. Satzungsbeschluss

Beschluss: **20 Ja-Stimmen**
2 Nein-Stimmen

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse, die Satzung zur Einbeziehung von Grundstücken am Grenzweg und in den Bebauungszusammenhang und zur Abrundung des Ortsteils Oeding gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.
2. Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

TOP 11.: Antrag auf Verschiebung der Sanierung/Erneuerung der Garten- und Blumenstraße vom 05.11.2018

Sitzungsvorlage-Nr.: 158/2018

BM Vedder berichtet, dass ein Antrag auf Verschiebung der Sanierung von den Anliegern der Blumen-/Gartenstraße gestellt worden sei. Er habe daraufhin das zuständige Ministerium und Verkehrsminister Hendrik Wüst angeschrieben und von beiden eine Antwort erhalten. Er trägt die Antwort des Ministeriums vor. Daraus ist ersichtlich, dass § 8 KAG voraussichtlich nicht abgeschafft, jedoch modernisiert werde. Das Land sei dabei etwas zu verändern. Es sei jedoch noch unklar, bis wann das der Fall sei. Vom Bund der Steuerzahler NRW e.V. gebe es eine Volksinitiative zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge.

Die **Grüne-Fraktion** regt an, eine Resolution des Rates an das Land zu richten, die Beiträge abzuschaffen.

Die **UWG-Fraktion** unterstützt den Antrag auf Verschiebung.

Die **SPD-Fraktion** versteht den Antrag der Anwohner der Blumen-/Gartenstraße und stimmt der Grünen-Fraktion zu.

Die **CDU-Fraktion** befürwortet es abzuwarten, bis das Land eine Entscheidung getroffen hat. Danach müsse eine Bürgerversammlung stattfinden. Sie hält es nicht für sinnvoll, den Straßenausbau durch Steuern zu finanzieren.

BM Vedder führt aus, dass für den Haushalt eine klare Linie gefahren werden müsse. Er hält es auch für sinnvoll abzuwarten und das Thema nach den Sommerferien wieder im Rat zu besprechen.

Herr Wilmers, AL 20, erklärt, dass die Mittel für die Blumenstraße zur nächsten HFA-Sitzung aus dem Haushalt 2019 herausgenommen werden, da die Sanierung im nächsten Jahr nicht mehr realisierbar sei.

Die **CDU-Fraktion** erkundigt sich, ob das externe Ingenieurbüro, wie in der Ratssitzung vom 05.07.2017 beschlossen, beauftragt worden sei.

Herr Vahlmann, AL 60, bestätigt dies. Die Ausschreibungsunterlagen seien bereits fertig und können auch im kommenden Jahr verwendet werden.

Beschluss: -/-

Die für dieses Projekt angesetzten Haushaltsmittel werden aus dem Haushaltsplan 2019 herausgenommen und in 2020 neu veranschlagt. Zudem wird eine Bürgerversammlung geplant und eine Resolution an das Land vorbereitet, die dann dem Rat vorgestellt wird.

TOP 12.: 8. Änderung der Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung

Sitzungsvorlage-Nr.: 153/2018

Herr Vahlmann, AL 60, führt aus, dass es eine Steigerung von 10.000,00 Euro bei den Projektkosten gebe.

Frau Küpers, stellv. AL 20, erläutert die Sitzungsvorlage.

Die **SPD-** und die **UWG-Fraktion** befürworten die Variante 1.

Die **CDU-Fraktion** fragt an, ob es sich bei der Arbeitsgebühr von 108,00 Euro um einen Tippfehler handele. Sie befürwortet die Variante 2.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Gebührenersparnis beträgt ca. 40,00 Euro.

Es erfolgt eine Abstimmung über beide Varianten:

Variante 1:

Beschluss: **15 Nein-Stimmen**
7 Ja-Stimmen

Variante 2:

Beschluss: **15 Ja-Stimmen**
7 Nein-Stimmen

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende

**8. Änderung der Satzung über die Erhebung von
Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen,
Kostenersatz für Grundstückanschlüsse
in der Gemeinde Südlohn (Beitrags- und Gebührensatzung)
vom 19.12.2005**

Aufgrund der §§ 7 bis 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) und der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) und des § 54 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW S. 926), sowie des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), jeweils in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgende Änderungssatzung:

Art. 1

In § 5 Abs. 6 a) wird die Zahl 0,11 durch 0,17 ersetzt.
In § 5 Abs. 6 b) wird die Zahl 0,37 durch 0,53 ersetzt.
In § 4 Abs. 6 wird der Betrag „2,76“ durch 2,66 ersetzt

Art. 2

§ 27 lautet:
Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

TOP 13.: Fortführung des Konzeptes für das Förderprogramm "Gute Schule 2020"

Sitzungsvorlage-Nr.: 150/2018

Beschluss: **Einstimmig**

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt das in der Anlage beigefügte Konzept für die Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ für die Jahre 2019 und 2020.

TOP 14.: Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule und die Übermittagsbetreuung in den Grundschulen der Gemeinde Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: 172/2018

Herr Stöttke, AL 10, berichtet, dass die Anregungen aus den Ausschüssen in die Sitzungsvorlage übernommen worden seien. Eine komplette soziale Gerechtigkeit werde es jedoch nie geben. Die Beiträge seien vom Mittelwert jedoch noch weit entfernt, da man über einen kostengünstigen Träger verfüge. Der größte Faktor im Betreuungsbereich sei der Personalfaktor. Es bestehe die unbedingte Notwendigkeit die Beiträge anzuheben. Nach Erkundigungen im Kreis Borken habe man als Grundlage die Beiträge der Stadt Gronau angewandt. Es wurden bewusst die gängigen Regelungen genommen. Er gibt zu bedenken, dass bei der Variante 1 ein Stellenanteil von 0,1 anfalle und dadurch schon Personalkosten von 7.000 Euro entstehen würden.

Die **CDU-** und die **UWG-Fraktion** befürworten die festen Elternbeiträge (Variante 2).

Die **SPD-Fraktion** ist hingegen für die einkommensabhängige Beitragsstaffelung (Variante 1).

Die **CDU-Fraktion** stellt einen Antrag nach der Geschäftsordnung auf Abstimmung.

Es wird über beide Varianten abgestimmt:

Variante 1:

Beschluss: **19 Nein-Stimmen**
3 Enthaltungen

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule (OGS)“ einschließlich der darin integrierten weiteren Betreuungsform „Übermittagsbetreuung (Schule von 8 bis 1) im Primarbereich der Gemeinde Südlohn gemäß der **Anlage I – einkommensabhängige Beitragsstaffelung**.

Variante 2:

Beschluss: **18 Ja-Stimmen**
4 Enthaltungen

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule (OGS)“ einschließlich der darin integrierten weiteren Betreuungsform „Übermittagsbetreuung (Schule von 8 bis 1) im Primarbereich der Gemeinde Südlohn gemäß der **Anlage II – feste Elternbeiträge**.

TOP 15.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 für die Gemeinde Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: 163/2018

BM Vedder hält traditionell die Rede zur Einbringung des Haushaltes. Die Rede ist der Niederschrift beigelegt.

Beschluss: **Kennntnisnahme**

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019 für die Gemeinde Südlohn werden zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

TOP 16.: Mitteilungen und Anfragen

16.1.: Finanzgerichtliches Verfahren

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

BM Vedder berichtet, dass ein finanzgerichtliches Verfahren eingeleitet worden sei. Der Rat müsse in seiner nächsten Sitzung der Klageerhebung zustimmen.

Beschluss: -/-

16.2.: Fotowettbewerb 2019

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

BM Vedder stellt anhand eines Flyers den Fotowettbewerb „#Europa: mehr als DU denkst!“ vor.

Beschluss: -/-

16.3.: Sachstand Skulptur im Kreisel

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Seidensticker-Beining erkundigt sich nach dem Sachstand der Abstimmung.

Herr Stödtke, AL 10, berichtet, dass lediglich 65 Personen abgestimmt hätten und das Verhältnis sehr ausgeglichen sei.

Beschluss: -/-

16.4.: Bushaltestelle "Haus der Vereine"

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Schichel fragt nach dem Planungsstand der Bushaltestelle am Haus der Vereine.

Herr Vahlmann, AL 60, berichtet, dass dafür Haushaltsmittel vorgeschlagen seien. Dies müsse in der HFA-Sitzung beraten werden.

Beschluss: -/-

16.5.: Sachstand Obdachloser

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Schleif erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand.

BM Vedder erklärt, dass man nah an einer Lösung sei. Er möchte im nichtöffentlichen Teil weiter dazu berichten.

Beschluss: -/-

16.6.: Sachstand Flächennutzungsplan

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Peek erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand.

BM Vedder führt aus, dass der Auftrag zur Fertigstellung der Planung des Abschnittes Windkraft des FNP erteilt sei. Aufgrund der Rechtsprechung des OVG sei man zudem in eine juristische Prüfung eingestiegen, um zu klären, ob es evtl. Mängel gebe. Über die Ergebnisse werde der Rat informiert.

Beschluss: -/-

16.7.: Arbeitskreis Schulprojekte

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Kahmen fragt an, ob es Erkenntnisse gebe, warum die anderen Fraktionen nicht bei der Arbeitskreissitzung Schulprojekte vertreten waren.

Herr Vahlmann, AL 60, verneint dies. Alle Fraktionen wurden dazu eingeladen.

BM Vedder erklärt, dass evtl. eine neue Sitzung stattfinden bzw. man in den Gremien darüber beraten könne.

Beschluss: -/-

Christian Vedder
Bürgermeister

Silvia Heselhaus
Protokollführerin